

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 28.04.2020		
Beratungspunkt	Städtische Grünflächen / Blühstreifen - Antrag Bündnis 90 / Die Grünen		
Anlagen	1		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 31. Januar 2020 reichte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den beigefügten Antrag (**Anlage**) ein, nach dem auch in Donaueschingen dem Insektensterben entgegengewirkt und ein Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt geleistet werden soll.

Ohne dem konkreten Beispiel des Landes Baden-Württemberg zu folgen oder ein bestimmtes prozentuales Flächenziel ausgegeben zu haben, haben die Technischen Dienste bereits in den letzten Jahren Maßnahmen ergriffen, um dem Insektensterben zu begegnen.

Unter anderem wurden folgende Flächen bereits in extensive Flächen umgewandelt bzw. als Blühwiesen ausgesät und bewirtschaftet:

- Zufahrtsbereich Technische Dienste
- Kreisverkehr Pferdekreisel
- Kreisverkehr Sebastianskapelle
- Pfohrener Straße
- Freiflächen um das Fürstenberg-Gymnasium
- Grüngürtel Schluchweg / Lessingstraße
- Schlittenwiese / Geschwister-Scholl-Straße

Zudem wurde verstärkt darauf geachtet, dass in Bereichen mit Erdmieten o.Ä. (bspw. im Bereich der Kläranlage) Bienennährgehölze gepflanzt werden – im Jahr 2019 vorrangig die „Große Kätzchenweide“, die mit ihren großen Pollenständen vor allem im Frühjahr Nahrung bietet. Diese Maßnahme umfasste ca. 30 Neupflanzungen.

Weitere Flächen, die für eine extensive Bewirtschaftung in Frage kommen bzw. vorgesehen sind, befinden sich im Bereich der

- Dürzheimer Straße,
- Bräunlinger Straße und
- Bregstraße.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass die Bewirtschaftung extensiver Flächen im Vergleich zu herkömmlich bewirtschafteten Flächen keine Arbeitserleichterung und/oder Kostenvorteile mit sich bringt. Nichtsdestotrotz soll weiterhin verstärkt Augenmerk auf die Ausweitung entsprechender Flächen gelegt werden.

<u>1</u>
<u>4</u>
<u>BM</u>
<u>OB</u>

Beschlussvorschlag:

1. Noch für das Jahr 2020 wird auf den genannten, ergänzenden Flächen eine mehrjährige Aussaat vorgenommen und dokumentiert.
2. Für die Jahre 2021 und 2022 wird ein Konzept erarbeitet, welches die Eignung weiterer Flächen prüft.
3. Von einer Quantifizierung der Flächen auf bspw. 20% der städtischen Grünflächen wird Abstand genommen. Die Ausweisung der Flächen muss sich an den gegebenen Rahmenbedingungen orientieren und sollte nicht starr vorgegeben werden.

Beratung: